



# DPoIG

DEUTSCHE POLIZEIGEWERKSCHAFT  
im DBB

# 1/2

Januar/Februar 2018 / 52. Jahrgang

# POLIZEISPIEGEL

Postvertriebsstück • Deutsche Post AG „Entgelt bezahlt“

## Es geht!

## Wenn Bußgelder in die Verkehrssicherheit fließen

Seite 5 <

Debatte in Hamburg:  
Kommt die einheitliche  
Krankenversicherung  
für alle?

Seite 18 <

Fachteil:

- Die Teilabschaffung  
des Richtervorbehalts
- Neue Wege bei  
„Aussage gegen  
Aussage“ vor Gericht



# Ist die elektronische Fußfessel für Überwachung Terrorverdächtiger geeignet?

Die DPoIG LSA hat zum Entwurf eines siebten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt Stellung genommen. Insbesondere zu der angedachten Möglichkeit, „zur effektiven Überwachung von Aufenthaltsgebieten und -verboten zur vorbeugenden Bekämpfung von terroristischen Straftaten die Polizei zu ermächtigen und einen Handlungsstörer zu verpflichten, ein fest an seinem Körper angebrachtes Gerät zur Standortermittlung und Datenübertragung an die Polizei in einem ständig betriebsbereiten Zustand zu führen“.

Ein fest an den Körper angebrachtes Gerät zur Standortermittlung und Datenübertragung an die Polizei wird gemeinhin als elektronische Fußfessel bezeichnet.

Der weltweit führende Anbieter dieser Technik sitzt in Israel und gehört zum US-Konzern 3M. In der Bundesrepublik dient diese Technik seit dem Jahr 2011 der Überwachung von Sexualstraftätern und Ge-



> Elektronische Fußfessel

waltverbrechern, die ihre Haft verbüßt haben, bei denen aber die Gefahr eines Rückfalls besteht. Ehemalige Täter stimmen dabei der Auflage einer elektronischen Überwachung nur zu, um die Haftanstalt verlassen zu können. Leo Milstein, Vizepräsident der Sparte für elektronische Überwachung des Konzerns 3M sagte dazu: „Das Konzept der elektronischen Überwachung ist eine großartige Lösung für Menschen, die bereit sind, zu kooperieren.“<sup>1</sup>

## ■ Fraglich ist, ob die elektronische Fußfessel dazu geeignet ist, Terrorverdächtige zu überwachen?

Im Praxishandbuch Forensische Psychiatrie: Grundlagen, Begutachtung.....herausgegeben von Frank Häßler, Norbert Nedopil und Wolfgang Kinze wird zur Überwachung mit elektronischer Fußfessel auf Seite 568 festgestellt, dass die Fußfessel keine physische Sper-

re darstellt (Studie von Huckleby 2008). Vielmehr wird in dem Handbuch davon ausgegangen, dass das Tragen der Fußfessel zwingend mit therapeutischer Begleitung oder begleitender Kontrolle verbunden sein muss.

Nun sind Terroristen gemeinhin nicht auf freiwillige Kooperation eingestellt. Vielmehr lehnen diese unseren Kulturkreis, die Rechtsordnung, den Rechtsstaat und seine Vertreter ab.

Hier sind einige besondere Fälle aufgeführt:

> Am Sonnabend, dem 3. Juni 2017, tötete in Arnschwang (Bayern) ein 41-jähriger Afghane einen fünfjährigen Jungen durch Gewalteinwirkung mit einem Messer gegen den Hals und verletzte dessen Mutter schwer. Er trug eine elektronische Fußfessel.

> Im Juli 2017 wurde medial bekannt, dass der mit einer Fußfessel beauftragte, terrorverdächtige Adel Kermiche in

der Kirche von Saint-Étienne-du-Rouvray mit einem Komplizen dem 86-jährigen Priester Jacques Hamel die Kehle durchschnitt. Der Mörder stand unter Hausarrest. Jedoch hatte Kermiche wochentags von morgens 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr Ausgang. Die Fußfessel erlaubte ihm, die elterliche Wohnung zu verlassen.

> Am 11. Oktober 2017 reiste ein 35-jähriger Syrer mit Wohnsitz- und Fußfessel-Beauftragung in Aschaffenburg ungehindert vom Flughafen Hamburg über Athen in die Türkei aus. Mehrere Stunden lang hatte die gemeinsame Überwachungsstelle der Länder im hessischen Bad Vilbel keine Signale von seiner Fußfessel empfangen.

In all diesen Fällen hätte eine begleitende, engere Kontrolle und ständiger Abgleich unter den BOS eine so extreme Normendiffusion beeinflussen können. Das ist aber mit Personal verbunden. Sicher ist im Falle einer Radikalisierung davon auszugehen, dass eine

## Impressum:

Redaktion:  
Gregor Henschke (v. i. S. d. P.)  
polizeispiegel@dpolg-st.de  
Tel./Fax: 039206.53948  
Mobil: 0177.5011249

Landesgeschäftsstelle:  
Deutsche Polizeigewerkschaft  
im dbb – Landesverband  
Sachsen-Anhalt e. V.  
Schleiufer 12  
39104 Magdeburg  
Tel. 0391.5067492  
Fax 0391.5067493

www.dpolg-st.de  
info@dpolg-st.de  
ISSN 0945-0521

<sup>1</sup> <https://www.ard-wien.de/2017/02/05/tel-aviv-fussfesseln/>

elektronische Fußfessel nur den Ort eines Gefährders dokumentiert, nicht aber seine Handlungen. Deshalb stellt die Überwachung bei Extremisten über die elektronische Fußfessel keinen Ersatz für weitere Maßnahmen wie eine Live-Beobachtung dar.

Um eine Operativmaßnahme für Gefährder Rund-um-die-Uhr für eine Stelle personell abzudecken, werden gemäß

dem „Handbuch für die Bundesverwaltung“ sieben Beamte geplant (dabei sind Krankheit, Urlaub und Fortbildung zu beachten).

Im Moment ist für Sachsen-Anhalt nicht vorstellbar, von wo Kräfte für eine Echtzeitüberwachung abgezogen werden sollen, ohne das eine erhebliche Unterdeckung der Flächenpräsenz die Folge wäre. Wir schlagen deshalb vor, dass zu-

sätzlich zu dem bisher geplanten Personalbestand (im Jahr 2020 – 6 400 Polizeivollzugsbeamte), ein Sockel für solche bisher aufgabenfremden Verwendungen angedacht und ausdrücklich im Haushalt ausgewiesen wird. Hier könnte man mit 100 Mitarbeitern beginnen. Gerade unter dem Gesichtspunkt der aktuell in Sachsen-Anhalt erfolgten Observationsmaßnahmen von einem Gefährder wird die Argu-

mentation unterstützt. Um darüber hinaus eine entsprechende professionelle Betreuungsqualität für die zu Observierenden zu erreichen, müssten für diese Aufgaben Spezialkräfte vorgehalten werden, die schnell mögliche Verhaltensänderungen oder Gefahrenmomente analysieren und dann professionelle reagieren können.

*Der Landesvorstand*

## DPoIG – Fachtagung Bereitschaftspolizei

In der Zeit vom 31. August bis zum 2. September 2017 fand bei angenehmer Umgebung, in der dbb Akademie in Königswinter, die DPoIG-Fachtagung Bereitschaftspolizei mit Vertretern der Landesbereitschaftspolizeien zum Thema „Innere Sicherheit“ statt.

Spezifischer ging es dabei darum, welche aktuellen Herausforderungen für die Bereitschaftspolizeien bestehen und wie mit diesen umgegangen wird oder werden kann. In einer konstruktiven Runde herrschte nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellungsrunde, ein reger Austausch der Vertreter zu Themen wie der Aus- und Fortbildung, dem aktuellen Einsatzgeschehen, organisatorischen und strukturellen Veränderungen der jeweiligen Bereitschaftspolizeien, der Einführung neuer Einsatzmittel (unter anderem die „Bodycam“) und Ähnlichem. Aus den Ausführungen der einzelnen Vertreter ergab sich, dass die Einsatzbelastung der Bereitschaftspolizeien insgesamt gestiegen ist. Des Weiteren wurde als besonderer Punkt der Einsatz rund um den G-20 Gipfel in Hamburg analysiert, ausgewertet und diskutiert. Hierbei wurden vor allem

die hohe Gewaltbereitschaft gegenüber den eingesetzten Beamten und die damit einhergehenden Verletzungen physischer und psychischer Natur, schärfstens verurteilt.

Ein Diskussionspunkt war auch die unterschiedliche Abrechnung der geleisteten Stunden in den jeweiligen Ländern. Positiv anzuerkennen war die Leistung der freiwilligen Helfer, im Rahmen der Einsatzbetreuung vor Ort, denen an dieser Stelle ein Dank ausgesprochen wird. Diese sorgten unter anderem mit Getränken und

Snacks für einen angenehmen Einsatz.

Neben den Geschehnissen in Hamburg wurde sich ebenfalls mit Einsatzlagen wie zum Beispiel Terroranschlägen und Amoktaten auseinandergesetzt. Hauptaugenmerk wurde auf das „LebEI“ oder auch „KLE“-Konzept (LebEI – Lebensbedrohliche Einsatzlagen; KLE – Komplexe Lebensbedrohliche Einsatzlagen), welches derartige Lagen bewältigen soll, gesetzt. Dabei ging es vor allem um den Stand der Aus- und Fortbildung und um die Aus-

stattung (ballistischer Helm, ballistische Schutzweste mit erhöhter Schutzklasse, Bewaffnung, etc.) der jeweiligen Einheiten (SEK, BFE+/BFE). Gerade die letzten Punkte zeigen deutlich, dass die Herausforderungen an die Bereitschaftspolizeien gewachsen sind und sich die Einsatzlagen erweitert haben. Abschließend lässt sich sagen, dass die Bereitschaftspolizeien der Länder ein wichtiger Baustein in der Sicherheitsarchitektur der Bundesrepublik Deutschland sind.

*Nils Gäbel,  
Mitglied Landesjugendleitung*



➤ Ingo Tecquert, Olaf Sendel und Andreas Reimer in der Diskussion (von links nach rechts)



# Sachsen-Anhalt richtete Klausurtagung der DPoIG-Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten aus

Im Zeitraum vom 12. bis 14. November 2017 trafen sich die Frauenbeauftragten der DPoIG zu ihrer jährlichen Klausurtagung unter dem Motto „Familie und Polizei – Herausforderungen von heute für die Arbeit von morgen“. Zu diesem Treffen reisten die Frauen aus ihren jeweiligen Bundesländern, der Bundespolizei und des Bundeskriminalamtes erwartungsvoll in Magdeburg an, denn der Landesverband Sachsen-Anhalt war in diesem Jahr stolzer Ausrichter dieser Veranstaltung.

Die DPoIG-Bundesfrauenbeauftragte Sabine Schumann eröffnete am frühen Nachmittag die Klausurtagung und stimmte die Teilnehmerin in einer lockeren Atmosphäre auf das Thema ein. Und schon befanden wir uns mitten in einer lebhaften Diskussion. Allzu oft haben gerade wir Frauen das Problem, unsere tägliche Arbeit bei der Polizei, die Personalratstätigkeit, die Funktion

als Frauen- und Gleichstellungsbeauftragte und dazu als Mutter und Gewerkschaftlerin optimal organisieren zu müssen, um letztendlich alles unter einen Hut zu bekommen.

Den Abend ließen wir bei einem leckeren Essen ausklingen, um am nächsten Tag wieder in die Klausurtagung einzusteigen.

Hierzu war Chris Schulenburg als früherer Polizeibeamter und derzeitiges CDU-Fraktionsmitglied im Landtag von Sachsen-Anhalt zu einem Impulsvortrag eingeladen worden. Auch unser Landesvorsitzender Wolfgang Ladebeck nahm an dieser Runde teil und ergänzte dazu mit Praxisbeiträgen. Nach dem Impulsvortrag beantwortete Herr Schulenburg und

essen ausklingen. Die Freude war bei allen Teilnehmerinnen groß, als sich der DPoIG-Bundsvorsitzende, Rainer Wendt, und auch unser Landesvorsitzender, Wolfgang Ladebeck, zu uns gesellten. Alle Teilnehmerinnen waren sich einig, dass das eine große Wertschätzung für die Arbeit der Frauen in der Polizei darstellte und auch am nächsten Tag waren beide an-



> Sabine Schumann (links), Wolfgang Ladebeck (rechts) bedanken sich bei Landtagsabgeordneten Chris Schulenburg



> Referent Herr Allner

Wolfgang Ladebeck geduldig all unsere Fragen.

Am Nachmittag und am Folgetag besprachen wir mit dem Referenten der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen-Anhalt, Herrn Allner alles um das Thema „Arbeit 4.0“, wobei Herr Allner uns hier viele gute Tipps und Kniffe im Umgang mit den Medien geben konnte. Den anschließenden Abend ließen wir bei einem gemütlichen Abend-

wesend und sicherten ihre Unterstützung zu. Den Abschluss der Klausurtagung krönten die Frauen mit einem Geschenk an die Organisatoren, wofür ich mich nochmals herzlichst bedanken möchte. Es war uns eine Freude Euch in den Räumlichkeiten unserer Landesgeschäftsstelle begrüßen zu dürfen.

**Anja Ackermann,**  
Landesfrauenbeauftragte  
der DPoIG

## > Info für unsere Senioren

Liebe Senioren,

es ist festzustellen, dass das Thema der Anrechnung von Verpflegungs- und Bekleidungs-geld, dass im Rahmen der Sonderversorgung für ehemalige Angehörige der Deutschen Volkspolizei gezahlt wurde, für erhebliches Interesse sorgt.

Bei den Betroffenen, die eine Mischversorgung erhalten, soll die Anrechnung auf die Rentenbezüge erfolgen.

Zu dieser Thematik habe ich am 16. November 2017 eine Mail an den Landeshauptvorstand gesteuert.

Ich möchte die Interessierten und betroffenen Mitglieder, die diese Mail nicht erhalten haben, bitten, sich mit ihrem Kreisvorsitzenden in Verbindung zu setzen, um die Übersendung anzufordern.

In diesem Zusammenhang noch eine Bitte, teilt euren Kreisvorsitzenden und der Landesgeschäftsstelle eure aktuelle Erreichbarkeit mit. Diese hat sich bei einigen Mitgliedern durch die zwischenzeitliche Pensionierung geändert und somit ist die Versorgung mit aktuellen Informationen nicht mehr gegeben.

Wir wollen alle Senioren erreichen und aktuell informieren.

*Euer Landesseniorenbeauftragter  
Karl-Heinz Zeising*

## > Gratulation



***Wir gratulieren  
allen im Januar und  
Februar geborenen  
Mitgliedern zu  
ihrem Geburtstag  
und wünschen  
Gesundheit,  
viel Glück und  
alles erdenklich  
Gute.***

*Der Landesvorstand*

## > Auch 2018 gibt es neue Regelungen für Verbraucher in Sachen Steuer, Rente, Kindergeld

Wir zeigen Ihnen die größten Änderungen für das neue Jahr – wer mehr Geld bekommt und für wen es teurer wird:

Das Kindergeld wird 2018 um zwei Euro monatlich erhöht. Für die ersten beiden Kinder gibt es dann jeweils 194 Euro, für das dritte Kind 200 Euro und ab dem vierten Kind 225 Euro pro Monat.

Riester-Sparer erhalten ab 2018 mehr Förderung vom Staat. Die Grundzulage erhöht sich von 154 Euro auf 175 Euro pro Jahr. Die Zulage für Kinder bleibt hingegen gleich.

Es wird zum ersten Juli 2018 ein Rentenplus von 3,23 Prozent im Osten erwartet.

Der Steuerfreibetrag steigt für Ledige um 180 Euro auf dann 9 000 Euro und bei Verheiratete um 360 Euro auf 18 000 Euro.

Eheleute, die 2018 heiraten, werden vom Finanzamt automatisch in die Steuerklasse IV eingeordnet – selbst wenn der Partner keinen Lohn bezieht. Günstigere Steuerklassenkombinationen müssen beantragt werden.

Wenn man 2018 ein neues Auto kaufen möchte, sollte man es vor dem 1. September tun. Danach soll die Kfz-Steuer für neu zugelassene Autos steigen.

Die Mindestunterhaltssätze steigen je nach Alter des Kindes und Einkommensgruppe des Unterhaltspflichtigen um sechs bis zwölf Euro im Monat.

**Quelle: DPA – nicht abschließend**